

## Gratulationen

28. Juni

**Heiny Widmer**

In der Rebhalden 24  
zum 85. Geburtstag

29. Juni

**Kurt Völki**

Weihermattstrasse 63  
zum 80. Geburtstag

2. Juli

**Margrit Altorfer**

Feldstrasse 57  
zum 80. Geburtstag

09. Juli

**Anna Elsbeth Grieder**

Im Hanfland 3  
zum 91. Geburtstag

13. Juli

**Heinrich Huber**

Weihermattstrasse 14  
zum 92. Geburtstag

17. Juli

**Otto Kaufmann**

Wiesenweg 7  
zum 85. Geburtstag

17. Juli

**Gertrud Vollenweider**

Neumattstrasse 19  
zum 91. Geburtstag

17. Juli

**Anna und Diodoro  
Mastrodomenico**

Im Spitzler 6  
zur goldenen Hochzeit

## Taufsonntage

**Sonntag, 2. August**

09.45 Uhr  
Gottesdienst  
mit Esther Grieder  
in der Alten ref. Kirche

**Sonntag, 27. September**

09.45 Uhr  
Gottesdienst  
mit Pfr. Ivan Walther  
in der Neuen ref. Kirche

## Ersatzwahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Mit Beschluss vom 13. März 2020 entliess die Bezirkskirchenpflege Dietikon Herrn Ronny Isenschmid per 31. März 2020 als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Urdorf. Für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 ist eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger zu wählen.

Die Wahl wird nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sowie der Kirchgemeindeordnung (KGO) der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf durchgeführt. Stimmberechtigt und wählbar sind Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf, die in der Politischen Gemeinde Urdorf Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet haben sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die in Angelegenheiten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf Stimmberechtigten werden aufgefordert, dem Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Postfach, 8902 Urdorf, die Wahlvorschläge innert 40 Tagen ab dem Datum dieser Publikation schriftlich einzureichen.

Auf einem Wahlvorschlag darf höchstens eine wählbare Person genannt sein. Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge genannt sein. Die oder der Vorgeschlagene ist mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse zu bezeichnen. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein, die Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf sind, in der Politischen Gemeinde Urdorf Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet haben sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf, Weihermattstrasse 40, 8902 Urdorf, per Mail ([info@kirche-urdorf.ch](mailto:info@kirche-urdorf.ch)) oder auf der Webseite der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf ([www.ref-urdorf.ch](http://www.ref-urdorf.ch)) bezogen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen angesetzt, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss GPR erfüllt, erklärt die wahlleitende Behörde die vorgeschlagene Person als gewählt. Andernfalls wird am 29. November 2020 ein 1. Wahlgang mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8957 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Urdorf, 26. Juni 2020

Wahlvorsteherschaft Urdorf